



RACER Benchmark Group - On-Boarding -

CMO - Norbert Schnettberg

- Unsere Ziel-Unternehmen
- Überblick zum On-Boarding-Prozess
- Der Erstkontakt
- Allgemeine Vorabprüfung
- Inhaltliche Vorabprüfung
- Unsere Unternehmenspräsentation
- Beschlussfassung über Konsortialmitgliedschaft
- Vertragliche Fixierung
- Finanzielle Aspekte

Die RACER Benchmark Group hat ein „**Zielprofil**“ für potentielle Mitgliedsunternehmen entwickelt und verabschiedet.

Dieses „Zielprofil“ ist Basis für die Ansprache und Gewinnung neuer Mitglieder.

Eckpunkte dieses „Zielprofils“ sind:

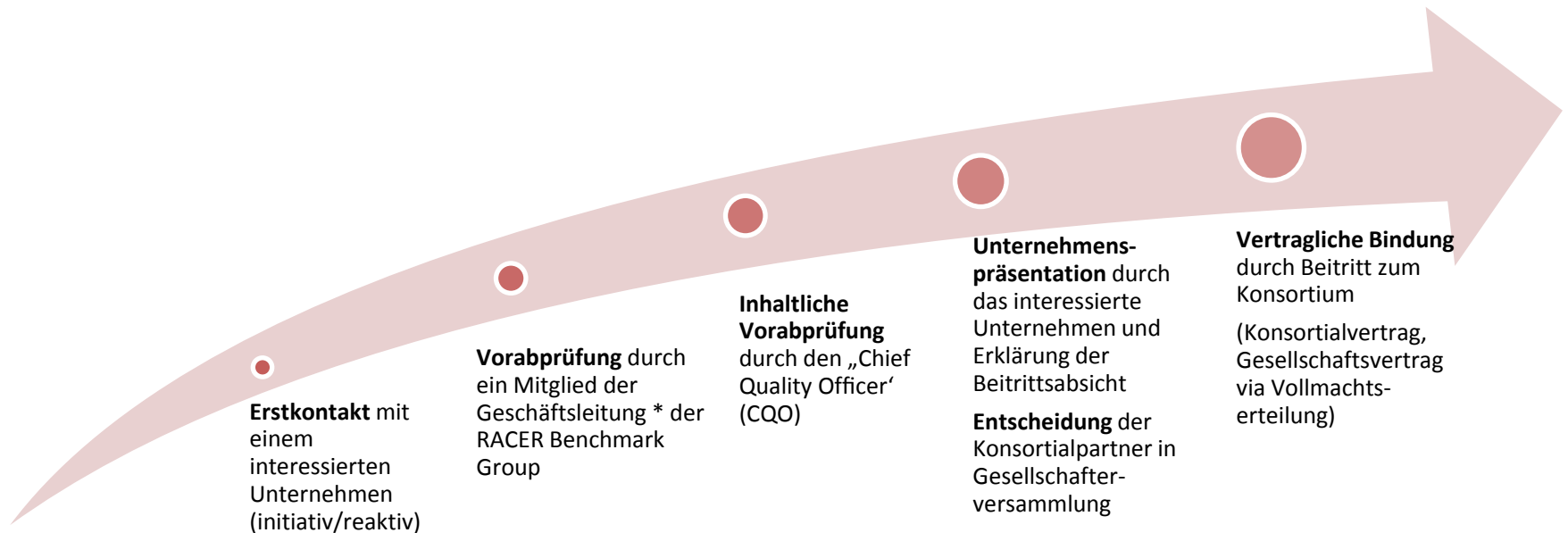
- Unternehmen muss ein **führendes Unternehmen** mit Hauptsitz in im Bereich DACH sein
- **Mitarbeiterbefragungen** werden durch das Unternehmen durchgeführt oder sind in konkreter Planung
- **15.000 Mitarbeiter (oder mehr)** sollten bei einer Vollerhebung befragt werden können
- **Einsatz von RACER-Norm-Items** in den eigenen Befragungen
- Bereitschaft **Benchmark-Daten** aus den Befragungen zur Verfügung zu stellen
- **Aktives Engagement** in der **RACER** Gruppe

Überblick On-Boarding Prozess



On-Boarding und Off-Boarding in der RACER Benchmark Group werden im Geist guter, kollegialer Zusammenarbeit in der RACER Benchmark Group **auf der Basis der Konsortialverträge** geregelt werden.

Das **On-Boarding** in der RACER Benchmark Group verläuft in den folgenden Schritten:



* Geschäftsführer, Chief Quality Officer, Chief Marketing Officer,

- **Unternehmen, die sich für die Mitarbeit in der RACER Benchmark Group interessieren** oder deren Mitarbeit von den Mitgliedsunternehmen der Gruppe gewünscht wird, kontaktieren deren Chief Executive Officer bzw. Chief Marketing Officer
 - via Direktansprache
 - via RACER-Homepage
- In diesem Zusammenhang erfolgt ein **Erstinterview** mit dem "Screening" des Interessenten anhand der Basis-Kriterien für eine Mitgliedschaft in der RACER Benchmark Group (siehe Zielunternehmen)
- Erfolgt der **Erstkontakt über ein Mitglied** RACER Benchmark Group, sollte der On-Boarding-Prozess so frühzeitig wie möglich an den Chief Executive Officer bzw. Chief Marketing Officer übergeben werden.

Inhaltliche Vorabprüfung



- Der Chief Quality Officer (vom Dienst) der RACER Benchmark Group prüft das Standard-Befragungsinstrumentarium des interessierten Unternehmens hinsichtlich der "**Passung**" zum **Benchmarking-Ansatz** der RACER Benchmark Group.
- Die Prüfung erfolgt auf der **Basis des Handbuch Regelwerks** und ggfs. unter Hinzuziehung des wissenschaftlichen Beraters bzw. des Dienstleisters der RACER Benchmark Group.
- Bei Bedarf wird durch den „Chief Quality Officer“ auch ein Erstkontakt zwischen dem **Dienstleistungspartner** der RACER Benchmark Group und dem interessierten Unternehmen vermittelt.

RACER Benchmark Group Handbuch Regelwerk	
RACER Benchmark Group Handbuch Regelwerk	
Name	Handbuch Regelwerk der RACER Benchmark Group
Status	Entwurf Version 0.5
Ersteller	Chief Quality Officer (CQO)
Entwurf vom	05. 02.2010
Freigegeben am	
<small>Entwurf vom 09. 02. 2010 Von: Entwurf von Dirk Bergmann (CQO) 1 / 14</small>	

- Das interessierte Unternehmen präsentiert sich im Rahmen einer **Gesellschafterversammlung** (i.d.R. während eines Frühjahrs oder Herbstmeetings der RACER Benchmark Group)
 - Strategie des Unternehmens
 - Struktur des Unternehmens
 - ...
- In diesem Zusammenhang präsentiert das interessierte Unternehmen auch das **Konzept seiner Mitarbeiterbefragung** :
 - Inhaltliche Ausrichtung der MAB vor dem Hintergrund der Strategie
 - Umfang / Struktur der MAB
 - Zeitliche Frequenz der MABs
 - Organisatorische Zuordnung des für MAB verantwortlichen Bereichs
 - ...

Entscheidung der Konsortialpartner



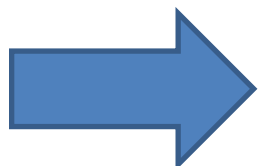
- Die **Konsortialpartner beraten** innerhalb der Gesellschafterversammlung auf Basis der vorliegenden Informationen/Präsentationen.
- In dieser Versammlung erfolgt auch der **Beschlussfassung durch die Konsortialpartner** (bzw. deren Bevollmächtigte in der Gesellschafterversammlung)
 - Bei Beschlussfähigkeit reicht für eine **positive Entscheidung eine Mehrheit von 75%** der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Vertreter der Mitgliedsunternehmen.*
 - **Kriterien der Entscheidung** sind:**
 - ✓ Unternehmen muss **vollwertiger Konsortialpartner** werden wollen (Beitritt Konsortialvertrag)
 - ✓ **Nichtvorhandensein objektiv vorhandenen Gründe**, die gegen eine Aufnahme sprechen (bspw. MAB-Fragen nicht benchmarkfähig)

* Gesellschaftsvertrag § 8 Abs. 3 ** Konsortialvertrag §7

Finanzielle Verpflichtungen



- Einlage Stammkapital der GmbH 2.800 Euro
- Eintrittsfee (= Einzahlung in die „Kapitalrücklage“)* 15.000 Euro
- Jahresbeitrag (=Befüllung und Betrieb der GFK-Datenbank)
 - Erstes Jahr 7.200 Euro*
 - Weitere Jahre 4.200 Euro*



Gesamtkosten 1. Jahr = 25.000 Euro

Kosten weitere Jahre = 4.200 Euro

Stand 24.03.2015

* plus MwSt.